Stadt Osnabrück

P r o t o k o l l

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Dodesheide, Haste, Sonnenhügel (24)

am Dienstag, 15. Dezember 2015 Dauer: 19.30 Uhr bis 22.05 Uhr
Ort: Gemeinschaftszentrum Lerchenstraße, Lerchenstraße 135-137

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:	Herr Ratsvorsitzender Thöle
von der Verwaltung:	Herr Stadtrat Otte, Vorstand Städtebau, Umwelt, Ordnung Herr Raue, Leiter Osnabrücker ServiceBetrieb Herr Kunze, Fachbereich Integration, Soziales und Bürgerengagement
von der Stadtwerke Osnabrück AG:	Herr Hermle, Leiter Bäder
Protokollführung:	Frau Hoffmann, Referat Strategische Steuerung und Rat

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1	Bericht aus der letzten Sitzung
2	Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
	a) Sachstand Sportflächen für Haster Sportvereine
	b) Entfernen der Gehölze am ehemaligen Kinderspielplatz Anhalter Weg
	c) Ausbau Grünzugverbindung zwischen Lerchenstraße und Knollstraße
	d) Neue Bushaltestellen Ellerstraße, Ickerweg: Zuständigkeit für Reinigung / Winterdienst Geh-/Radwege, Abfallbehälter u. a.
	e) Beleuchtung für den Fuß- und Radweg zwischen Bushaltestelle Ellerstraße-Süd und Baugebiet „In der Gartlage“
	f) Messungen in der Straße „Am Vogelsang“
3	Stadtentwicklung im Dialog
	Am Limberg:
	a) Bericht über die Beschlusslage zur Weiterentwicklung des Kasernenareals
	b) Bericht über die Herstellung der Grünanlage West
	c) Unterbringung von Flüchtlingen auf dem Kasernenareal
4	Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
	a) Fahrbahnverengung Östringer Weg
	b) Dammer Hof
	c) Hochstehende Gullyränder in der Lerchenstraße
	d) Sauberkeit am Glascontainerstandplatz Lerchenstraße
	e) Zebrastreifen in Höhe der Bushaltestelle Schlesische Straße bzw. Kinderspielplatz Bierbaumsweg
	f) Beleuchtung des Weges am Nettebad
	g) Baumaßnahmen Glogauer, Gleiwitzer, Bunzlauer Weg
	h) Kreuzung Vehrter Landstraße / Zufahrt Nettebad / Am Vogelsang

Herr Thöle begrüßt ca. 100 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Frau Brandes-Steggewentz, Herrn Görtemöller, Herrn Hus, Herrn Lanver - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Thöle verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 10.06.2015 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Sachstand Sportflächen für Haster Sportvereine

Herr Klages vom Sportverein TuS Haste hat in der letzten Sitzung des Bürgerforums um einen Sachstandsbericht gebeten.
Herr Fricke vom Bürgerverein Haste bittet ebenfalls um Informationen zur Suche nach geeigneten Sportflächen für den TuS Haste, da dessen Pachtvertrag nur noch bis zum Jahr 2024 gültig ist.

Herr Otte berichtet, dass die Verwaltung Gespräche mit den beiden großen Sportvereinen (Spvgg Haste und TuS Haste) zur Klärung der Flächenbedarfe sowie der Standortfrage für beide Vereine geführt hat. Parallel werden mögliche Standorte zur Verlagerung der Sportflächen auf ihre Eignung und Verfügbarkeit geprüft. Auch der Oberbürgermeister habe sich in das Thema eingeschaltet. Anfang 2016 solle noch einmal ein Gespräch stattfinden und man hoffe, dass im Frühjahr weitere Informationen vorliegen würden.

Herr Fricke führt aus, dass bereits im Jahr 2013 das Thema angesprochen wurde. Der TuS Haste benötige Planungssicherheit. Der jetzige Pachtvertrag laufe bis zum Jahr 2024. Der Verein bekomme für Investitionen keine Zuschüsse, wenn nicht sichergestellt sei, dass die Flächen dauerhaft genutzt werden können. Die Sportangebote seien wichtig für die Einwohner und hätten darüber hinaus eine gesellschaftliche Funktion. Daher sei eine Klärung dringend erforderlich. Beim Verein herrsche bereits große Unsicherheit. Der Eigentümer sei offenbar an einer Verlängerung des Pachtvertrags mit dem Sportverein nicht interessiert.

Herr Otte zeigt sein Verständnis für die Klärung und Dringlichkeit dieses Themas. Der Pachtvertrag bestehe zwischen dem Eigentümer und dem Sportverein. Die Stadt sei auch daran interessiert, müsse aber auch die Gesamtsituation des Sports im Stadtgebiet im Auge behalten. Er bekräftigt, dass er noch Gesprächsbereitschaft sehe, zumal es bereits einen Vertragsentwurf gegeben habe. Allerdings sei die Höhe der Pachtforderungen für die Stadt so nicht akzeptabel.

Herr Bongartz kritisiert eine fehlende Unterstützung der Sportvereine. Bereits im Herbst 2013 habe der Rat der Verwaltung den Auftrag erteilt, ein Sportflächenkonzept für Haste zu entwickeln. Auch hier gebe es noch keine endgültigen Resultate. In Frage kämen die Flächen Hoher Esch, neben der Eissporthalle und Fürstenauer Weg/gegenüber „Heydt“.

Herr Otte bestätigt, dass die Flächen am Hohen Esch und gegenüber Heydt grundsätzlich für die Sportnutzung geeignet seien.

Ein Vertreter des TuS Haste berichtet ebenfalls, dass der Pachtablauf zum Jahr 2024 bereits mehrere Jahre bekannt sei und der Grundstückseigentümer mit den Verhandlungen nicht zufrieden sei. Der Verein fühle sich von der Verwaltung im Stich gelassen.

Herr Thöle bittet alle Beteiligten darum, die Gespräche weiterzuführen mit dem Ziel, dass die vorhandenen Sportflächen weiterhin vom Sportverein Haste genutzt werden können.

Herr Otte berichtet, dass mit dem Ratsauftrag aus dem Jahr 2013 die Verwaltung vom Rat beauftragt wurde, nach gemeinschaftlich von beiden Vereinen zu nutzenden Flächen zu suchen. Ob die Vereine fusionierten, sei deren Entscheidung. Die Flächen am Limberg werden im Rahmen der Bauleitplanung grundsätzlich im südlichen Teil für Sportangebote freigehalten (siehe auch TOP 3). Ein ursprünglich angedachtes Leistungszentrum für den VfL Osnabrück sei aber derzeit aus finanziellen Gründen nicht mehr in der Planung.

Herr Lanver spricht die Flächen am Limberg an und stellt klar, dass diese insbesondere für die Kinder und Jugendlichen aus Haste zu weit entfernt seien.

Herr Polewsky fragt, ob es sich nicht um einen Pachtvertrag zwischen dem privaten Grundstückseigentümer und dem Sportverein handele. Dann sollte aber nicht die Stadtverwaltung kritisiert werden, wenn es noch keine Einigung gegeben habe. Die Verwaltung müsse auch darauf achten, dass die finanziellen Forderungen bzw. Unterstützungen der Vereine angemessen seien.

Herr Thöle bekräftigt, dass die Stadt Osnabrück sehr daran interessiert sei, das Sportangebot in der Stadt zu sichern. Daher sei es sinnvoll, dass diese Angelegenheit vom Oberbürgermeister mit begleitet werde.

Ein Mitglied des TuS Haste bekräftigt, dass es dringenden Handlungs- und Klärungsbedarf gebe. So sei der Kunstrasen veraltet und für den Fußballplatz gebe es kein Flutlicht. Ohne entsprechende Perspektiven zur Nutzung des Geländes könne aber nicht investiert werden.

Herr Thöle bekräftigt nochmals, dass die Vertragsverhandlungen zwischen den Vertragspartnern nicht eingestellt werden sollen und die Stadt diese entsprechend unterstützen müsse. Im nächsten Bürgerforum werde weiter informiert.

***Hinweis der Verwaltung:* Das nächste reguläre Bürgerforum Dodesheide, Haste, Sonnenhügel findet statt am Dienstag, 7. Juni 2016, 19.30 Uhr, Grundschule Haste, Saßnitzer Straße 31.**

2 b) Entfernen der Gehölze am ehemaligen Kinderspielplatz Anhalter Weg

Herr Zilt schlägt vor, die Gehölze zu entfernen. Die dann verbleibende Grünfläche könnte kostengünstiger gepflegt werden.

Herr Raue berichtet, dass der Spielplatz am Anhalter Weg zu den ersten Bereichen gehörte, die der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) im Rahmen des Spielplatzkonzeptes (Ratsbeschluss von 2009) zurückgebaut hat. Die Strauchgruppen blieben seinerzeit in Abstimmung mit der Grünflächenunterhaltung erhalten, damit es nicht zu eintönig wirkt. Aus Sicht des OSB spricht nichts gegen einen pflegeoptimierten Gehölzumbau, ein kompletter „Kahlschlag“ sollte jedoch nicht erfolgen. Der OSB schlägt einen Ortstermin der Planungs- und der Pflegeabteilung mit dem Antragsteller vor, um den Umbau der Fläche zu besprechen.

Herr Raue bittet den Antragsteller, den zuständigen Abteilungsleiter, Herrn Schröder, oder ihn selber direkt anzusprechen.

2 c) Ausbau Grünzugverbindung zwischen Lerchenstraße und Knollstraße

Herr Brinkmann plädiert für eine Reaktivierung des Weges. Herr Steinmetz fragt nach dem Sachstand und stellt einige konkrete Fragen:

a) Von den Grundstücken gehen viele Rohrableitungen direkt in den Landwehrgraben. Was wird dort eingeleitet, woher kommt das Wasser?

b) Bei Starkregen und hohem Wasserstand des Landwehrgrabens wird das Wasser milchig. Woran kann das liegen?
c) Ist die Grundstücksfrage schon geklärt?
d) Wie ist der Sachstand zum Rückbau des ungenehmigten Gebäudes?
e) An einigen Privatgrundstücken wurden Gitter aufgestellt, die eine Durchgängigkeit des Weges verhindern. Ist das zulässig?

Herr Otte berichtet, dass der Rat der Stadt Osnabrück in seiner Sitzung am 08.12.2015[1] beschlossen hat, den Teilabschnitt zwischen Knollstraße und Hesselkamp auszubauen. Mit dem tatsächlichen Ausbau soll erst nach Aufhebung der derzeit gültigen Haushaltssperre begonnen werden. Bis zur Aufhebung der Haushaltssperre wird die Verwaltung den Ausbau vorbereiten und Kontakt zu den jeweiligen Anliegern aufnehmen, um die Rückübertragung der städtischen Flächen abzustimmen sowie das Baufeld frei zu räumen.

Einige Grundstücke stünden noch nicht zur Verfügung. Dort werde die Stadt weiterhin Gespräche mit den Eigentümern führen. Ziel sei seit langem die Durchgängigkeit der historischen Landwehr. Nun werde entsprechend des Ratsbeschlusses der Teilausbau beginnen.

Herr Lanver merkt an, dass der Ratsbeschluss nicht einstimmig erfolgt sei, da u. a. die CDU-Fraktion auf die angespannte Finanzlage hingewiesen habe.

Mehrere Bürger haben Fragen bzw. äußern ihre Ansichten zu dem geplanten Ausbau:

Ein Bürger kritisiert, dass andernorts Kinderspielplätze zurückgebaut würden und hier ein zusätzliches Vorhaben durchgeführt werden solle. Zudem gebe es am Sebastopol schon einen Verbindungsweg. Die Natur könne sich auch ohne eine zusätzliche Wegeverbindung in diesem Bereich entwickeln. Der Weg werde abends nicht beleuchtet; damit würden Diebstähle in den anliegenden Grundstücken begünstigt. Von der historischen Landwehr sei ohnehin kaum noch etwas zu erkennen.

Herr Otte bekräftigt, dass man seit langer Zeit bestrebt sei, den historischen Weg zu sichern. Solche Wege würden zur Erlebbarkeit der Natur mit beitragen. Der Weg könne nicht mehr die ursprüngliche Breite haben, da es dort die Privatgrundstücke gebe. Eine Beleuchtung werde nicht erfolgen. Dies sei bei Wegen dieser Art nicht üblich. Zum Hinweis auf den Rückbau von Spielplätzen verweist Herr Otte auf das gesamtstädtische Spielplatzkonzept, das Ende 2009 vom Rat der Stadt Osnabrück beschlossen wurde. Dabei gebe es die Besonderheit, dass Erlöse - z. B. durch den Verkauf nicht mehr benötigter Spielflächen - zweckgebunden in die Aufwertung und den Ausbau vorhandener Spielflächen einfließe.

Ein Bürger fragt, ob noch Zäune gesetzt werden.

Hierzu erläutert Herr Otte, dass noch eine Abstimmung mit den Grundstücksbesitzern erfolgen werde und für neue Zäune auch evtl. Wünsche der Grundstückseigentümer berücksichtigt werden sollen.

Ein Bürger bemängelt, dass hier nur ein Graben zu sehen sei, der zudem im Bereich hinter den Supermärkten vermüllt sei. Die historischen Gegebenheiten seien kaum erkennbar. Zudem würden die Unterhaltungskosten des Osnabrücker ServiceBetriebes ansteigen. Jetzt werde der Grünstreifen nur in einem schmalen Abschnitt gepflegt. Weiterhin wird kritisiert, dass einerseits keine Gelder für die Beleuchtung des Sportplatzes zur Verfügung stünden, andererseits für diesen Ausbau aber Mittel bereitgestellt würden.

[1] siehe TOP Ö 9.14 der Ratssitzung; die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

Ein Bürger fragt, wieviel Personal für den Grünservice neu eingestellt werden müsse. Der Osnabrücker ServiceBetrieb müsse ohnehin immer neue Grünflächen übernehmen, z. B. am Limberg. Im Bereich der Friedhöfe würden dann Stellen gestrichen.

Herr Raue teilt mit, dass keine Neueinstellung erforderlich ist für die Unterhaltung dieses Weges.

Herr Thöle bestätigt den Flächenzuwachs, weist aber darauf hin, dass es sich bei dem Personal für die Friedhöfe um ein anderes Thema handele.

Frau Brandes-Steggewentz ergänzt, dass die Personalbemessung immer wieder im „Betriebsausschuss Osnabrücker ServiceBetrieb“ beraten werde und sich dort auch der Personalrat für weitere Stellen einsetze.

Herr Otte führt aus, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) seit einigen Jahren über ein Pflegestufenkonzept verfüge, dass immer wieder angepasst werde.

Auf die Kritik eines Bürgers, dass der Rat einen Beschluss gefasst habe, ohne dass vorher eine Beratung im Bürgerforum Dodesheide, Haste, Sonnenhügel stattgefunden habe, erläutert Herr Otte, dass die geplante Durchgängigkeit der historischen Landwehr schon mehrfach im Bürgerforum behandelt wurde.

Weiterhin wird von einem Bürger kritisiert, dass die Anwohner am Tannenkamp offenbar vorab eine Information erhalten hätten, die Anwohner am Hesselkamp dagegen nicht. Nur im Ratsinformationssystem konnte die Beschlussvorlage für den Rat eingesehen werden. Dieses Verhalten der Verwaltung sei nicht transparent.

<u>Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:</u> Nach dem Ratsbeschluss hat der Osnabrücker ServiceBetrieb Anfang 2016 alle direkten Anlieger der geplanten Wegeverbindung per Briefwurfsendung über die Maßnahme informiert. Andere Informationen wurden nicht von städtischer Seite aus gegeben.

Weiterhin sei zu erwarten, dass für die Nutzer des Weges an der Knollstraße in Richtung Gartlage sicherlich eine Querungshilfe erforderlich sein werde, die zusätzliche Kosten mit sich bringen würde. Die Ampel in der Nähe würde dafür wohl kaum genutzt werden.

Der Ausbau des Weges, obwohl noch eine Lücke bestehen bleiben werde, könne nach Ansicht eines Bürgers sogar ein Fall für das Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler sein.

Herr Otte führt aus, dass der vorgesehene Ausbau durchaus sinnvoll sei und man hoffe, dass dann die restlichen Grundstücksbesitzer ihre ablehnende Haltung überdenken würden. Über den Ausbau wurde lange Zeit diskutiert und beraten und nun sei der Beschluss durch den Rat der Stadt Osnabrück getroffen worden.

Weiterhin wird gefragt, ob eine Hochrechnung für die Anzahl der Benutzer des Weges durchgeführt wurde.

Dies wird von Herrn Otte verneint. Das Ziel sei die Wiederherstellung der Durchgängigkeit.

Ein Bürger fragt, ob für den OSB am Knick des Grabens eine Brücke für Lkw errichtet werden müsse.

Herr Otte führt aus, dass allenfalls kleine Fahrzeuge für den Grünservice dort im Einsatz sein würden.

Ein Bürger fragt, ob der Weg geteert werde.

Dies wird von Herrn Otte verneint.

Ein Bürger schlägt vor, erst nur ein Teilstück hinter den Verbrauchermärkten auszubauen, um Erfahrungen zu sammeln, ob der Weg überhaupt angenommen werde.

Ein Bürger begrüßt ausdrücklich die Öffnung des Weges, wenn auch vorerst nur teilweise. Es handelte sich um ein Kulturdenkmal. Dass Müll in den Graben geworfen werde, sei bedauerlich. Zur Erkennbarkeit der historischen Landwehr führt er aus, dass damals viel zu nahe an die Landwehr heran gebaut werden konnte. Heutzutage würde man größere Abstände einhalten.

Eine weitere Bürgerin begrüßt ebenfalls den Ausbau. Es handele sich um einen sehr schönen Weg, der sicherlich auch von Radfahrern gern genutzt werde. Der Weg werde bereits jetzt gepflegt. Eine Beleuchtung für einen naturbelassenen Weg sei nicht angebracht. Auch im Bereich Nettebad müssten die erforderlichen Abstände im Bereich der Landwehr gewahrt bleiben.

Ein Bürger fragt, ob es schon konkrete Planungen gebe und bittet darum, auch Anwohner vom Hesselkamp und der Haselünner Straße zu informieren.

Herr Otte berichtet, dass ein wassergebundener Weg hergestellt werde. Weitere bauliche Maßnahmen seien nicht geplant.

Die Stellungnahmen zu den weiteren Anfragen des Antragstellers werden zu Protokoll gegeben:

zu a)

Direkt an Gewässer angrenzende Grundstücke dürfen sowohl Niederschlagswasser als auch Grundwasser aus Drainagen einleiten. Dieses ist nach § 25 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 32 Absatz 1 Nds. Wassergesetz (NWG) erlaubnisfrei möglich.

zu b)

Die genannten Verfärbungen sind bisher der unteren Wasserbehörde nicht bekannt gewesen.
Eine Ursache könnte sein, dass bei Starkregen über die anliegenden Grundstücke und deren Einleitungen eine leichte Erosion der Böschung stattfindet, in der Summe dadurch Schwebstoffe mitgeschwemmt werden und das Wasser dadurch milchig erscheint. Ohnehin ist bei Starkregen bzw. danach das Wasser nicht so klar wie bei leichten Niederschlägen.
Eine andere Erklärung wäre, dass bei Starkregen auf den angrenzenden Grundstücken lagernde Materialien eingeschwemmt werden.
Derartige Beobachtungen sollten der Unteren Wasserbehörde möglichst direkt mitgeteilt werden, damit eine sofortige Ursachenermittlung stattfinden kann.
Der Fachbereich Umwelt und Klimaschutz hat eine 24-h-Bereitschaft, die über die Feuerwehr erreicht werden kann.

zu c)

Eine vollständige Herstellung der planungsrechtlich festgesetzten und nach wie vor sinnvollen Wegeverbindung zwischen Knollstraße und Lerchenstraße ist derzeit nicht möglich, da sich einige wenige Teilparzellen im Bereich Hesselkamp und zwischen Hesselkamp und Verbraucherzentrum Mönkedieckstraße noch nicht im städtischen Eigentum befinden. Trotz intensiver Gespräche und erheblichen Zugeständnissen durch die Verwaltung besteht derzeit keine Verkaufsbereitschaft seitens der Eigentümer.

zu d)

Mit der Rückbaumaßnahme wurde begonnen. Das Dach sowie ein Teil der Innen- und Außenwände wurden entfernt. Einige Außenwände sind noch vorhanden.

zu e)
Die derzeit im Bereich der Landwehr errichteten Wegesperren befinden sich zum einen im Bereich der städtischen Einstiegsfläche an der Knollstraße, um einen Zutritt in die noch nicht hergerichtete Grünverbindung zu unterbinden. Die beiden anderen zulässigen Sperren befinden sich an den Außengrenzen des derzeit im Privateigentum befindlichen Grundstückes zwischen Hesselkamp und Verbraucherzentrum Mönkedieckstraße.

2 d) Neue Bushaltestellen Ellerstraße, Ickerweg: Zuständigkeit für Reinigung/ Winterdienst Geh-/Radwege, Abfallbehälter u. a.

Herr Berens fragt nach den jeweiligen Zuständigkeiten.

Herr Raue zeigt anhand einer Karte die Verteilung der ca. 800 Bushaltestellen im Stadtgebiet. Bei 180 Bushaltestellen unterstützt der Osnabrücker ServiceBetrieb den Winterdienst (siehe Anlage zum Protokoll). Weiterhin erläutert Herr Raue zu den Fragen des Antragstellers Folgendes:

1.1 Zuständigkeit für Winterdienst an neuen Bushaltestellen Ellerstraße und Ickerweg

Grundsätzlich sind die Anlieger zum Winterdienst an den Bushaltestellen verpflichtet, da sich die Bushaltestellen auf dem Gehweg vor ihrem Grundstück befinden. Für die Reinigung der Gehwege ist der Anlieger zuständig. An 180 Bushaltestellen im Stadtgebiet, vorrangig in Zentrumsnähe, übernimmt die Stadt Osnabrück den Winterdienst. Um welche Bushaltestellen es sich dabei handelt, ist in der Anlage zur Straßenreinigungssatzung aufgeführt.

An den Bushaltestellen Ellerstraße-Nord stadtein- und -auswärts sowie Ellerstraße/Dodeshausweg übernimmt die Stadt Osnabrück den Winterdienst. Für die übrigen Bushaltestellen an der Ellerstraße und am Ickerweg sind bislang die Anlieger zuständig. Aus hiesiger Sicht macht es Sinn, auch die Bushaltestellen Ellerstraße/Robert-Koch-Straße stadteinwärts und Ickerweg/In der Dodesheide stadteinwärts sowie Ickerweg/Schlesische Straße in den Winterdienst aufzunehmen. Grund hierfür sind in erster Linie die hohen Nutzerzahlen an diesen Haltestellen. Für die Einsätze stehen 12 Kräfte beim OSB zur Verfügung. Grundsätzlich sind an den Wochentagen bis 7 Uhr morgens die Wege von Schnee und Eis freizumachen.

Herr Raue weist ausdrücklich darauf hin, dass die Verkehrssicherungspflicht weiterhin bei den Grundstückseigentümern liegt und diese sich für Schadensfälle ggf. entsprechend versichern sollten.

1.2 Zuständigkeit für die Leerung der Abfallbehälter an Bushaltestellen

Für die Leerung der Abfallbehälter an den Bushaltestellen ist die Stadt Osnabrück zuständig. Ein Fahrer eines Müllfahrzeugs ist ausschließlich mit der Leerung der Müllbehälter an den Bushaltestellen im Stadtgebiet beschäftigt. Leider werde immer wieder Hausmüll in diese Müllbehälter entsorgt. Ggf. würden Müllbehälter mit einem kleinen Einwurf versehen werden. Der OSB stimme dies mit den Stadtwerken ab.

2. Zuständigkeit für die Reinigung der
2.1 Gehwege

Der Anlieger ist für die Reinigung der Gehwege einschließlich des Winterdienstes zuständig. Dieses umfasst die Beseitigung von Schmutz, Papier, Laub, Kehricht, Abfällen und sonstigem Unrat ebenso wie die Beseitigung von Gras und Wildkräutern. Zum Winterdienst gehört, den Gehweg mindestens in einer Breite von 1 m von Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen.

Sofern die Stadt den Winterdienst an Bushaltestellen übernimmt, hat der Anlieger die Zuwege zu den Ein- und Ausstiegen von Schnee- und Eisglätte freizuhalten.

2.2 Fahrbahnen

Die Stadt ist für die Reinigung der Fahrbahnen und den Winterdienst der Straßen zuständig, die im Straßenverzeichnis aufgeführt sind. Das Straßenverzeichnis ist als Anlage zur Straßenreinigungsverordnung im Internetauftritt der Stadt Osnabrück einzusehen.

Für alle nicht im Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen sowie die ausdrücklich ausgenommenen Stichstraßen und Straßenabschnitte ist der Grundstücksanlieger mit Ausnahme des Winterdienstes zuständig. Die Reinigung ist vom Anlieger bis zur Fahrbahnmitte durchzuführen.

2.3 Radwege auf Fahrbahnniveau und Hochbord

Die Stadt ist für die Reinigung der Radwege zuständig. Unerheblich ist, ob diese auf Fahrbahnniveau oder Hochbord verlaufen. Eine Ausnahme hiervon bilden die gemeinsamen Geh- und Radwege. Diese sind wie Gehwege von den Anliegern zu reinigen.

2.4. Wohnwege

Wohnwege, die nicht im Straßenverzeichnis aufgeführt sind, sind von den Anliegern zu reinigen (im Übrigen siehe 2.2).

3. Grundsätzliche Änderungen bei den Straßenreinigungsgebühren für die Anlieger

Die Änderungen dienen dazu, den Einsatz flexibler und bedarfsgerechter zu gestalten. Daher gebe es z. B. zusätzliche Reinigungsfahrten bei Laubfall im Herbst. In der Innenstadt werde durch den Einsatz der „Big Bellys“, in denen der Müll verdichtet wird, die Anzahl der Leerungen verringert.

- Die Veranlagung zu den Straßenreinigungsgebühren ändert sich vom Grundsatz her nicht. Die Straßenreinigungsgebühr errechnet sich weiterhin aus der Multiplikation der Länge der Grundstückfront mit der Gebühr der jeweiligen Reinigungsklasse pro Frontmeter. Die Reinigungsklasse beinhaltet die Reinigungshäufigkeit und die Winterdienstpriorität. Die Reinigungsklasse der jeweiligen Straße ist dem Straßenverzeichnis zu entnehmen.
- Die Wohnstraßen werden künftig in der Regel 14-tägig gereinigt. Wohngebiete, die bislang 1-wöchentlich gereinigt wurden, werden ab 01/2016 in die 14-tägige Straßenreinigung aufgenommen. Das führt zu einer Gebührenreduzierung von ca. 40 %.
- Anlieger von Straßen, deren Reinigungsklasse sich nicht ändert, müssen ca. 10 % höhere Gebühren zahlen. Ursächlich hierfür ist u. a. die Aufnahme der Radwegreinigung in die Straßenreinigung.
  Gebührenberechnung: siehe Internetseite www.osnabrueck/.de/osb oder Auskunft im Servicecenter des OSB unter Tel. 323-3000.
- Einige Straßen erhalten neben der regelmäßig statt findenden einwöchigen oder 14-tägigen Grundreinigung noch eine zusätzliche variable Reinigung von 2 oder 4-mal pro Jahr. Um welche Straßen es sich dabei handelt, ist im Straßenverzeichnis aufgeführt. Die Straßenreinigungsgebühr setzt sich aus der Summe für beide Reinigungsleistungen zusammen.
- Hinterlieger werden künftig zu 100 % und nicht mehr zu 70 % mit der Frontlänge ihres Grundstücks zu den Reinigungsgebühren herangezogen.

Ein Bürger führt aus, dass die länger ausgebauten Bushaltestellen für die Grundstücksbesitzer mehr Arbeit mit sich bringen würden und diese damit überfordert seien.

Herr Raue erläutert, dass die Radwegereinigung inkl. Winterdienst - sowohl für Schutzstreifen auf der Straße wie auch Radwege auf dem Hochbord - vom Osnabrücker ServiceBetrieb durchgeführt werde. Zur Stärkung des Radverkehrs in der Stadt gehöre auch eine Pflege der Radwege.

Herr Thöle berichtet, dass vielfach seitens der Bürger vorgeschlagen werde, bei geringerem Reinigungsbedarf seltener zu reinigen. Dies werde nun mit der Satzungsänderung berücksichtigt. Die Kosten für die Radwegereinigung wurden allgemein verteilt und nicht nur den jeweiligen Anliegern zugerechnet. Die Radwege werden und sollen auch von vielen Bürgern genutzt werden.

Herr Fricke teilt mit, dass an der Saßnitzer Straße neben der Grundschule immer noch Laub vom letzten Herbst liege.

Ein Bürger fragt, ob ein Hinterlieger nun auch für die Reinigung der Gehwege des vorne liegenden Grundstücks zuständig ist bzw. in welchem Umfang.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:
Ein Hinterlieger ist ebenfalls wie der direkte Anlieger der gereinigten Straße zur Gehwegreinigung verpflichtet.

Begründung:
Nach § 5 Abs. 1 a) Straßenreinigungssatzung wurde die Pflicht zur Gehwegreinigung einschl. Winterdienst den Eigentümern der anliegenden Grundstücke übertragen. Anliegende Grundstücke im Sinne des § 2 Abs. 7 a.o.a.O. sind diejenigen bebauten und unbebauten Grundstücke, die an der zu reinigenden Straße anliegen. Den Eigentümern der anliegenden Grundstücke im Sinne der Straßenreinigungssatzung sind die die Eigentümer der übrigen durch die Straße erschlossenen Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) gleichgestellt. Mehrere Reinigungspflichtige sind gesamtschuldnerisch verantwortlich (§ 2 Abs. 8 a.o.a.O). Soweit die Reinigungspflicht auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke bzw. die diesen Gleichgestellten übertragen wird, sind diese reinigungspflichtig (§ 4 Abs. 4 a.o.a.O.).

Herr Bongartz berichtet, dass die Straßenreinigung immer wieder durch parkende Kfz behindert werde.

Herr Otte erläutert, dass dies leider immer wieder vorkomme. Der OSB schulde den Reinigungsversuch, die Mitarbeiter müssten also nicht per Hand unter die Fahrzeuge langen. In der Regel handele es sich bei den parkenden Kfz um die Anlieger selber. Daher sei es sinnvoll, wenn man in der Nachbarschaft darauf achte und ggf. die Nachbarn an die Reinigungszeiten erinnere.

Herr Raue informiert weiterhin zur Sanierung der Straßendecke am **Dodeshausweg**. Der Osnabrücker ServiceBetrieb ist zuständig für die Straßenunterhaltung im Stadtgebiet mit insgesamt ca. 750 km. Im Jahr 2015 wurden vom Rat der Stadt Osnabrück zusätzliche Mittel für die Straßenunterhaltung bereitgestellt. Der Dodeshausweg wurde mit einer neuen Deckschicht versehen, Kosten ca. 200.000 Euro. Die Maßnahme wurde heute fertiggestellt.

Ein Bürger fragt, wie die Verwaltung bei größeren Schäden im Straßenbelag vorgeht.

Herr Otte erläutert, dass die Straßenunterhaltung vom Osnabrücker ServiceBetrieb durchgeführt werde, d. h. für „die oberen 8 cm“. Wenn dies nicht mehr ausreiche und eine grundlegende Sanierung erforderlich sei, wird der Fachdienst Straßenbau tätig. Zwischen diesen Stellen gebe es eine ständige Koordinierung und Absprachen, in die auch bei die Stadtwerke einbezogen werden, z. B. wenn auch eine Sanierung der Kanäle erforderlich sei.

2 e) Beleuchtung für den Fuß- und Radweg zwischen Bushaltestelle Ellerstraße-Süd und Baugebiet „In der Gartlage“

Herr Dr. Arnhold fragt, ob bzw. wann die im Bürgerforum am 10.12.2014 avisierte Beleuchtung des Weges umgesetzt wird.

Herr Otte erläutert, dass die Beleuchtung des Fußweges vom Theanolte-Bähnisch-Hof zur Ellerstraße weiterhin vorgesehen ist und die Stadtwerke Osnabrück AG bereits beauftragt wurden. Die Herstellung dieser Beleuchtung einschließlich Kabelverlegung soll durch die örtlich tätige Baufirma im Zuge der laufenden Ausbauarbeiten erfolgen. Dies wird voraussichtlich im 1. Quartal 2016 sein, sofern die Witterung diese Arbeiten erlaubt.

2 f) Messungen in der Straße „Am Vogelsang“

Frau Stab fragt nach dem Anlass bzw. den Ergebnissen der Verkehrsmessungen.

Herr Otte berichtet, dass zwischen dem 7. und dem 10. September 2015 in der Straße Am Vogelsang Erhebungen mit dem Seitenradarmessgerät zur Ermittlung der Verkehrsmengen und Geschwindigkeiten stattgefunden haben. Demnach befahren die Straße ca. 1.800 Kfz/Tag, was einen normalen Wert für eine Straße mit dieser Lage im Netz darstellt.

Die sogenannte v85-Geschwindigkeit (das ist die Geschwindigkeit, die von 85% der Fahrzeuge unterschritten wird) beträgt 47 km/h. Generell waren die Geschwindigkeiten in Richtung Vehrter Landstraße höher als in Gegenrichtung, was mit der Lichtsignalanlage am Knoten Vehrter Landstraße / Am Vogelsang begründet werden kann. Hier wird tendenziell schneller gefahren, um noch die Grünphase zu erreichen.

Die Ergebnisse sind am 14. Oktober im Rahmen der Verkehrsrunde (es handelt sich hier um ein Gremium, in dem jeweils ein Vertreter der Straßenverkehrsbehörde, des Straßenbaulastträgers, der Verkehrsplanung, des Osnabrücker ServiceBetriebes, des Verkehrsbetriebes und der Polizei verkehrliche Themen erörtern) besprochen worden mit dem Ergebnis, in der Straße Am Vogelsang im Abschnitt zwischen Allensteiner Straße und Vehrter Landstraße zusätzliche Aufpflasterungen zur Verkehrsberuhigung anzuordnen.

Derzeit wird hierfür eine Planung erstellt. Wann diese Maßnahme umgesetzt werden kann, hängt von ihrer Priorisierung im Rahmen des stadtweiten sogenannten Verkehrsberuhigungsprogrammes ab, da leider nur begrenzte Mittel für eine große Anzahl an Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Ein Bürger berichtet, dass sich die Görlitzer Straße zu einem Schleichweg von der Amselstraße über Am Vogelsang in Richtung Vehrter Landstraße entwickelt habe. Daher sollten dort auch Verkehrszählungen durchgeführt und verkehrsberuhigende Maßnahmen vorgesehen werden.

Eine Bürgerin ergänzt, dass diese Situation ebenfalls am Schwalben- und am Falkenweg besteht.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 c) Am Limberg: Unterbringung von Flüchtlingen auf dem Kasernenareal

Herr Thöle kündigt an, dass zu diesem Thema ca. Februar / März 2016 eine gesonderte Sitzung des Bürgerforums stattfinden wird und heute nur kurz über die geplanten Maßnahmen informiert werden soll.

***Hinweis der Verwaltung:* Die *Sondersitzung* des Bürgerforums Dodesheide, Haste, Sonnenhügel zur Unterbringung von Flüchtlingen am Limberg findet statt am Mittwoch, 17.02.2016, 19.30 Uhr, Schulzentrum Sonnenhügel (EMA-Forum, Knollstraße 143).**

Herr Kunze informiert zur aktuellen Situation in der Stadt Osnabrück. Seit dem Jahr 2011 steigt die Zahl der Flüchtlinge an. Die Stadt Osnabrück nutze vorrangig dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten, z. B. angemietete Wohnungen, auch um die Flüchtlinge gut zu integrieren. Zurzeit gibt es 13 Standorte im Stadtgebiet. Im Stadtteil Hellern wurde vor einigen Wochen im Auftrag des Landes Niedersachsen eine Notunterkunft eingerichtet. Dort sind Personen vorübergehend untergebracht, bevor sie in andere Kommunen weitergeleitet werden oder selber weiterreisen, z. B. zu Verwandten.

Die Stadt Osnabrück stehe vor einer großen Herausforderung, da auch im nächsten Jahr mit einer hohen Anzahl an Flüchtlingen gerechnet werde, ohne dass man zurzeit konkrete Zahlen nennen könne.

Die Eigentümerin der Flächen am Limberg hat der Stadt Osnabrück angeboten, Gebäude auf dem Gelände kostenlos zu nutzen, so dass die Stadt selber nur die Kosten für Herrichtung und Unterhaltung übernehmen müsse. Zurzeit werde ein Betreuungskonzept erarbeitet. Es handelt sich um zehn leerstehende ehemalige Mannschaftsunterkünfte, die voraussichtlich ab ca. April/Mai 2016 genutzt werden sollen. Dort können bis zu 450 Flüchtlinge untergebracht werden. Zurzeit sei noch nicht absehbar, wann und wie viele Personen kommen würden und ob es sich um Einzelpersonen oder Familien handele. Wie bereits ausgeführt, versuche die Stadt Osnabrück immer, die Unterbringung sozialverträglich zu gestalten und Familien möglichst dezentral in Wohnungen unterzubringen.

Für die Gebäude am Limberg werde es einen Hausmeisterdienst geben. Weiterhin werde es einen Sozialarbeiterdienst geben, der den Flüchtlingen erste Hilfestellungen gibt. Ein Sicherheitsdienst werde eingerichtet, sofern er erforderlich ist. Die Stadt Osnabrück werde auch die Verkehrssicherungspflicht übernehmen. Die Pförtnerloge am Eingang des Geländes soll dann durchgehend besetzt sein. Der Zaun werde noch verbleiben, allerdings werde der „NATO-Draht“ entfernt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Flüchtlingshilfe tätig sind, haben bereits viele Erfahrungen und stehen für Fragen zur Verfügung. Auch die Sozialarbeiter würden am Limberg Büroräume erhalten und können gerne von Bürgern angesprochen werden, falls es Probleme geben sollte.

Herr Kunze betont, dass es sich nicht um eine dauerhafte Einrichtung handeln solle, sondern diese für etwa zwei Jahre angelegt sei.

Herr Thöle dankt für die Informationen und weist nochmals hin auf die Sondersitzung des Bürgerforums.

Ein Bürger berichtet von seinen Erfahrungen mit einer irakischen Familie, die in einer Wohnsiedlung eingezogen sei. Zuerst habe man durchaus Bedenken gehabt, war dann aber nach einer Kontaktaufnahme angenehm überrascht.

Ein weiterer Bürger weist darauf hin, dass auf dem Gelände am Limberg eine Kindertagesstätte vorhanden ist. Weiterhin sieht er ein Problem darin, dass es sich bei der geplanten Unterkunft um eine ehemalige Kasernenfläche handelt, die von den Flüchtlingen als belastend empfunden werden könne. Auch werde befürchtet, dass durch eine eng zusammenliegende Unterbringung Konflikte entstehen könnten, die sich negativ auf die benachbarte Kindertagesstätte auswirken könnten.

Herr Otte bekräftigt, dass die Verwaltung versuche, immer die bestmögliche und sozialverträglichste Unterbringung zu ermöglichen. Aus eigener Erfahrung bestätigt er die guten Erfahrungen mit Flüchtlingen in der Nachbarschaft. Auch beim Ende 2014 eingerichteten Flüchtlingshaus am Natruper Holz gebe es durchweg positive Erfahrungen.

Herr Lanver führt aus, dass an dieser Stelle für die Flüchtlinge eine Infrastruktur fehlt.

Herr Kunze erläutert, dass die Flüchtlinge möglichst selbstständig sein sollen, z. B. was die eigenständige Verpflegung betrifft. Zum Hinweis eines Bürgers auf den eher einfachen Standard der Gebäude berichtet Herr Kunze, dass die Flüchtlinge aus den Kriegsgebieten dankbar seien, nun eine Unterkunft zu haben. Die Stadt Osnabrück als Friedensstadt sehe sich in der Pflicht zu helfen.

Ein weiterer Bürger berichtet, dass durchaus Konflikte entstehen könnten, z. B. durch die zweitweise Überbelegung des Standortes in Hesepe. Aber auch er habe gute Erfahrungen mit Flüchtlingen gemacht. Weiterhin fragt er, ob man sich mit der Fahrradhilfe dort engagieren könne.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Umfassende Informationen zur Hilfe für Flüchtlinge (ehrenamtliche Tätigkeiten, Ansprechpartner, Spendenmöglichkeiten u.v.m.) gibt es unter www.osnabrueck.de/fluechtlingshilfe.

Eine Bürgerin fragt nach den Angeboten für die Integration. Sie sieht es als kritisch an, wenn traumatisierte Flüchtlinge in der Nähe der Kindertagesstätte am Limberg untergebracht werden.

Eine weitere Bürgerin führt aus, dass es viele gute Beispiele für die Unterstützung durch Anwohner und gemeinsame Aktivitäten gebe, z. B. am Flüchtlingshaus am Natruper Holz. Sicherlich seien die Flüchtlinge erleichtert, wenn sie aus den Kriegsgebieten fliehen konnten. Eine Integration könne aber nicht verordnet werden, sondern ergebe sich aus dem Verhalten und den Kontakten der Menschen untereinander.

Herr Thöle berichtet, dass er Sprachlernklassen besucht und ungemein fleißige Kinder angetroffen habe. Diese wiederum würden ihre Eltern positiv beeinflussen.

Herr Kunze erläutert, dass seit zwei Jahren die Integrationsarbeit verstärkt werde und weiter ausgebaut werden solle. Es gebe eine Vielzahl von Maßnahmen und viele ehrenamtlich Tätige. Bei Interesse solle man direkt Kontakt aufnehmen mit der Freiwilligen-Agentur Osnabrück (Bürgerberatung, Bierstraße 32a, Tel. 323-4208 oder 323-2233). Er teilt weiterhin mit, dass die Verwaltung auch Kontakt mit der Kindertagesstätte aufnehmen werde.

3 a) Am Limberg: Bericht über die Beschlusslage zur Weiterentwicklung des Kasernenareals

Aufgrund der vorangeschrittenen Sitzungsdauer erläutert Herr Otte kurz den gegenwärtigen Sachstand. Die Stellungnahme der Verwaltung wird dem Protokoll beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung: Wesentliches Ziel der Planung für das ehemalige Kasernenareal Am Limberg ist die Schaffung von Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen sowie der

Erhalt bzw. die Erweiterung von Flächen für Sport- und Freizeitnutzungen. Zudem sollen wertvolle Grün- und Waldflächen erhalten bzw. ergänzt werden.

Diese Zielsetzung wurde erstmals 2013 im Bebauungs- und Erschließungskonzept planerisch dargestellt. Vom 27.04. bis zum 22.05.2015 fand auf Basis des Bebauungs- und Erschließungskonzepts die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung inkl. einer Bürgerversammlung statt.
Inhaltlich wurde die Planung weiter vertieft. Hierzu wurde ein städtebaulicher Entwurf (siehe Anlage 2) erarbeitet.

Die wichtigste Änderung stellt sich wie folgt dar: Im Süden wird die ursprünglich dargestellte, 10 ha große Fläche für Sport und Freizeit (Vereinsportzentrum) auf ca. 4 ha reduziert und dafür eine ca. 6 ha große gewerbliche Fläche mit dem Schwerpunkt „Büro und Dienstleistung“ dargestellt. Es hat sich herausgestellt, dass kurz- bis mittelfristig nicht der Bedarf an derartig großen Sportflächen besteht. Um trotzdem zunächst alle Optionen offen zu halten, soll die Fläche nach einem Erwerb durch die Stadt Osnabrück zunächst in deren Eigentum verbleiben.

Weitere kleinere Änderungen beziehen sich auf wirtschaftlich, technisch und/oder städtebaulich erforderliche Anpassungen im Planbereich bzw. den Erhalt von vorhandenen wertvollen Baum- oder Grünstrukturen.

Aufbauend auf dem städtebaulichen Entwurf hat die Verwaltung einen Bebauungsplanvorentwurf erarbeitet. Zur weiteren Konkretisierung sind nun fachplanerische Untersuchungen erforderlich.

Der dargestellte städtebauliche Entwurf sowie die Ergebnisse der Untersuchungen sollen vor der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs im Rahmen des nachbarschaftlichen Dialogs der Öffentlichkeit vorgestellt und diskutiert werden. Im nächsten Bürgerforum wird weiter informiert.

Ein Bürger spricht die drei Sportflächen am südlichen Ende des Limbergs an und bittet um hierzu Information, wie viele Mitglieder der Sportverein Schinkel hat.

<u>Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:</u> Der VfB Schinkel hat 292 Mitglieder, der TV Widukindland (Tennisabteilung) hat 820 Mitglieder (jeweils Stand 1.1.2015).

3 b) Am Limberg: Bericht über die Herstellung der Grünanlage West

Aus zeitlichen Gründen konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird daher zu Protokoll gegeben:
Im Zusammenhang mit der geplanten Entwicklung des ehemaligen Kasernenareals Am Limberg hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben der Stadt Osnabrück die Straße Am Limberg, sowie einen ca. 70 bis 80 m tiefen Streifen östlich dieser Straße übertragen. In diesem Bereich soll eine Grünfläche realisiert werden, die der Gliederung zwischen bestehender Wohnbebauung und den geplanten Gewerbe- bzw. Sportflächen dient. Bereits 2014 wurden die in diesem Bereich stehenden Gebäude abgerissen.

Neben dem Ausbau der Grünfläche soll im südlichen Bereich ein Regenrückhaltebecken zur Entwässerung der nördlichen Grundstücksteile geschaffen werden.

Der geplante Grünzug soll einer landschaftsgebundenen Erholung dienen. Ein wesentliches Element stellt ein geschwungener Fußweg dar, der sich in Nord-Süd-Ausrichtung und angepasst an die vorhandene terrassierte Topographie durch das gesamte baumbestandene Areal zieht und durch extensiv gepflegte Blühsäume geführt wird. Die extensiven Rasenflächen auf den ebenen Flächen bieten eine hohe Flexibilität hinsichtlich einer späteren Nut-

zung als informelle Spiel- und Aufenthaltsfläche. Die östliche Grenze des Grünzuges erhält eine Randbepflanzung aus einheimischen Gehölzen, die neben der Eingrünung auch als Staub- und Sichtschutz zum geplanten Gewerbegebiet dienen soll.

Für die Straße Am Limberg ist der Umbau in einen komfortablen Radweg geplant. Dabei soll die vorhandene Betonstraße mittig aufgeschnitten werden, sodass zwei Fahrstreifen entstehen, die durch einen rd. 2,00 m breiten Grünstreifen getrennt sind. Insgesamt kann im Zuge der Neugestaltung die Hälfte der vorhandenen 800 m langen Straße entsiegelt und in rd. 5.000 m² versickerungsoffene Grünflächen umgewandelt werden.

Die benachbarten Wohngebiete werden mit dem östlich des Grünzugs gelegenen ehemaligen Kasernenareal durch Wegebeziehungen vernetzt. Dabei werden die Anschlüsse an die zukünftige Fahrradstraße sowie die damit einhergehende Verbindung des Grünzugs mit dem Wohngebiet betont.

Es ist geplant, im Frühjahr 2016 mit dem Bau zu beginnen. Die Maßnahme beschränkt sich zunächst auf den reinen Grünzug. Der Umbau der Straße Am Limberg kann erst erfolgen, wenn die geplante Erschließungsstraße vom Ickerweg zur Vehrter Landstraße fertiggestellt ist. Die Realisierung des Regenrückhaltebeckens erfolgt als eigenständige Baumaßnahme. Die Kosten für die Herstellung der Grünfläche werden auf ca. 400.000 €, für die spätere Herstellung der Fahrradstraße auf ca. 500.000 € geschätzt. Die Maßnahmen werden über das Förderprogramm Stadtumbau West gefördert.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Fahrbahnverengung Östringer Weg

Herr Franke spricht erneut die Verkehrssituation an der Fahrbahnverengung am Östringer Weg an. Vor einem Jahr wurden eine Bordsteinabsenkung und ein Zebrastreifen vorgeschlagen. Die Fahrbahnverengung führe oft dazu, dass man keine Übersicht mehr habe, wenn dort andere Pkw stehen. Auch seitens der Kindertagesstätte würden Probleme gesehen: Die Pkw halten nicht, wenn Kinder auf der Mittelinsel stehen. Daher werde dafür plädiert, die Verengung abzubauen und einen Zebrastreifen zu installieren.

4 b) Dammer Hof

Herr Brinkmann spricht die Sanierung des Dammer Hofs an und schlägt vor, Bäume auf dem Platz zu pflanzen, um das Erscheinungsbild zu verbessern.

Herr Otte weist darauf hin, dass sich der Platz in Privateigentum befindet, und sagt zu, den Hinweis weiterzugeben.

4 c) Hochstehende Gullyränder in der Lerchenstraße

Eine Bürgerin teilt mit, dass an der Lerchenstraße ca. in Höhe der Heilig-Geist-Kindertagesstätte nach dem Ausbau der Straße die Gullys nun höher liegen als die Fahrbahnoberfläche.

4 d) Sauberkeit am Glascontainerstandplatz Lerchenstraße

Ein Bürger berichtet, dass dort immer wieder Unrat und Glassplitter liegen.

4 e) Zebrastreifen in Höhe der Bushaltestelle Schlesische Straße bzw. Kinderspielplatz Bierbaumsweg

Ein Bürger fragt, ob dort der Zebrastreifen eventuell verlegt werden soll.

4 f) Beleuchtung des Weges am Nettebad

Ein Bürger berichtet, dass auf dem schräg verlaufenden Weg zum Parkplatz einige Leuchten beschädigt sind.

4 g) Baumaßnahmen Glogauer, Gleiwitzer, Bunzlauer Weg

Ein Bürger berichtet, dass ein Teil der Gleiwitzer Straße nicht aufgerissen werden musste, dort aber die Lkw Schäden an der Straße verursacht hätten. Er fragt, ob dieser Abschnitt auch saniert werden könne.

4 h) Kreuzung Vehrter Landstraße / Zufahrt Nettebad / Am Vogelsang

Eine Bürgerin berichtet, dass ihr abends mit dem Fahrrad von vier Kfz aus Richtung Nettebad die Vorfahrt genommen wurde. Eventuell sei es an dieser Stelle der Kreuzung zu dunkel.

Herr Thöle dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Dodesheide, Haste, Sonnenhügel für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlagen
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)
- Übersicht: Winterdienst an Bushaltestellen (zu TOP 2 d)

Bericht aus der letzten Sitzung	**TOP 1**
Bürgerforum	Sitzungstermin
Dodesheide, Haste, Sonnenhügel	Dienstag, 15.12.2015

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Dodesheide, Haste, Sonnenhügel fand statt am 10.06.2015.

▶ Der Tagesordnungspunkt **„Am Vogelsang: Maßnahmen zur Einhaltung Tempo 30“** wurde für diese Sitzung erneut angemeldet Daher wird in der Sitzung über den aktuellen Sachstand informiert.

▶ Der Tagesordnungspunkt **„Bebauungsplan Nr. 141 - Freizeitstandort Nettebad“** wurde für diese Sitzung erneut angemeldet, aber nicht berücksichtigt, da er bereits dreimal in den Bürgerforen behandelt wurde und kein neuer Sachstand vorliegt.
Die noch bis zum 17.12. durchgeführten öffentlichen Auslegungen dieses Bebauungsplans sowie der Änderung des Flächennutzungsplans werden ausschließlich aus Gründen der Rechtssicherheit wiederholt!

zu TOP 2c

Winterdienst an Bushaltestellen

OsnabrückerServiceBetrieb
Straßen. Abfall. Grün.

Straße	Bezeichnung Haltestelle	Fahrtrichtung
Albrechtstraße	Hochschulen Westerberg	auswärts
Alte Poststraße	Alte Poststraße	auswärts
Alte Poststraße	Alte Poststraße	einwärts
Am Huxmühlenbach	Langenkamp	auswärts
Am Huxmühlenbach	Langenkamp	einwärts
Am Kirchenkamp	Heinrich -Lübke- Platz	einwärts
Am Mühlenkamp	Am Mühlenkamp	auswärts
Am Natruper Holz	Telgenkamp	auswärts
Ameldungstr.	Broxtermannstr.	auswärts
Atterstraße	Stärkefabrik	auswärts
Atterstraße	Schule Eversb.	auswärts
Atterstraße	Schule Eversb.	einwärts
Atterstraße	Bahnhof Eversb.	einwärts
Atterstraße	Stärkefabrik	einwärts
Belmer Str.	Burg Gretesch	einwärts
Birkenallee	An der Riede	auswärts
Birkenallee	Kreisel Atterfeld	auswärts
Birkenallee	Düteweg	einwärts
Blumenhaller Weg	Hiärm-Gruppe-Str.	auswärts
Blumenhaller Weg	Kromschröder Str.	auswärts
Blumenhaller Weg	Sandgrube	auswärts
Blumenhaller Weg	Alfred-Delp-Str.	einwärts
Blumenhaller Weg	Kromschröder Str.	einwärts
Blumenhaller Weg	Hiärm-Gruppe-Str.	einwärts
Bohmter Straße	Bohmter Straße	einwärts
Bramscher Str.	Kornstr.	auswärts
Bramscher Str.	Kornstr.	einwärts
Bramscher Str.	Hasefriedhof	einwärts
Bramscher Str.	Bramscher Str.	einwärts
Bramscher Str.	Bramscher Str.	auswärts
Bramstr,	Eberleplatz	auswärts
Bramstr.	Bramstr.	auswärts
Bramstr.	St. Angela	auswärts
Bramstr.	Wilhelm-von-Euch-Str.	einwärts
Bramstr.	St. Angela	einwärts
Bremer Straße	Osnatel Arena	auswärts
Bremer Straße	Schützenstraße	auswärts
Bremer Straße	Gartlager Weg	auswärts
Bremer Straße	Schinkelberg	auswärts
Bremer Straße	Ickerweg	auswärts
Bremer Straße	Schinkelberg (alt)	einwärts
Bremer Straße	Gartlager Weg	einwärts
Bremer Straße	Schützenstraße	einwärts
Bremer Straße	Osnatel Arena	einwärts
Buersche Str.	Alte Poststraße	auswärts
Buersche Str.	Schinkelstraße	auswärts
Buersche Str.	Rosenburg	auswärts

Übernahme durch OSB zusätzlich

Winterdienst an Bushaltestellen

OsnabrückerServiceBetrieb
Straßen. Abfall. Grün.

Buersche Str.	Rosenburg	einwärts
Buersche Str.	Schinkelstraße	einwärts
Caprivistraße	Caprivistraße	auswärts
Caprivistraße	Caprivistraße	einwärts
Domhof	Theater	einwärts
Ellerstr.	Ellerstr. - Nord	einwärts
Ellerstr.	Ellerstr. - Nord	auswärts
Ellerstr.	Dodeshausweg	auswärts
Ellerstr.	Robert-Koch-Str.	einwärts
Franz-Lenz-Str.	Hasepark	auswärts
Franz-Lenz-Str.	Hasepark	einwärts
Gretescher Weg	Gretescher Weg	auswärts
Große Schulstr.	Schule Hellern	auswärts
Große Schulstr.	Alte Kasse	einwärts
Große Schulstr.	Schule Hellern	einwärts
Große Schulstr.	Alte Kasse	auswärts
Hannoversche Straße	Rheinische Straße	einwärts
Hardinghausstr.	Eberleplatz	auswärts
Hardinghausstr.	Hardinghausstr.	auswärts
Hardinghausstr.	Eberleplatz	einwärts
Haster Weg	Haster Weg	einwärts
Haster Weg	Dinklager Weg	einwärts
Haster Weg	Dammer Hof	einwärts
Heiligenweg	Heiligenweg	auswärts
Iburger Straße	Rosenplatz	auswärts
Iburger Straße	Landessozialamt	auswärts
Iburger Straße	Lutherkirche	auswärts
Iburger Straße	Schölerberg	auswärts
Iburger Straße	Kinderhospital	einwärts
Iburger Straße	Schölerberg	einwärts
Iburger Straße	Lutherkirche	einwärts
Ickerweg	Schlesische Str.	einwärts
Ickerweg	In der Dodesheide	einwärts
In der Dodeseheide	Haster Weg	auswärts
In der Dodeseheide	Bassumer Str.	einwärts
Johannisstraße	Neumarkt	auswärts
Johannisstraße	Johanniskirche	einwärts
Kamp	Kamp-Promenade	auswärts
Kamp	Kamp-Promenade	einwärts
Knollstr.	Gertrudenkirche	auswärts
Knollstr.	Klinikum Gertrudenberg	auswärts
Knollstr.	Karl-Luhmann-Heim	auswärts
Knollstr.	Klinikum Gertrudenberg	einwärts
Konrad- Adenauer Ring	Konrad-Adenauer-Ring	einwärts
Konrad-Adenauer-Ring	Konrad-Adenauer-Ring	auswärts
Kromschröder Straße	Wüste	einwärts
Lengericher Landstr.	Kleine Schulstraße	auswärts
Lengericher Landstr.	Kleine Schulstraße	einwärts
Lerchenstr.	Hügelstr.	auswärts

Übernahme durch OSB zusätzlich

Winterdienst an Bushaltestellen

OsnabrückerServiceBetrieb
Straßen. Abfall. Grün.

Lerchenstr.	Reinhod-Tiling-Weg	einwärts
Lerchenstr.	Hügelstraße	einwärts
Leyer Str.	Schule Atter	einwärts
Lieneschweg	Saarplatz	einwärts
Lotter Straße	Emma Theater	einwärts
Magdalenstr.	Magdalenstr.	auswärts
Magdalenstr.	Magdalenstr.	einwärts
Martinistraße	Heinr.- Lübke -Platz	auswärts
Meller Landstr.	Spitze	einwärts
Meller Str.	Bünder Str.	auswärts
Meller Str.	Wartenbergstr.	auswärts
Meller Str.	Gr. Fledderweg	auswärts
Meller Str.	Narup Str.	auswärts
Meller Str.	Hauptzollamt	auswärts
Meller Str.	Hauptzollamt	einwärts
Meller Str.	Narup Str.	einwärts
Meller Str.	Bünder Str.	einwärts
Meller Str.	Großer Fledderweg	einwärts
Meller Str.	Wartenbergstr.	einwärts
Meller Str.	Stahlwerksweg	einwärts
Mindener Str.	Finkenweg	auswärts
Mindener Str.	Jeggener Weg	auswärts
Mindener Str.	Südstraße	auswärts
Mindener Str.	Finkenweg	einwärts
Möserstr.	Stresemannplatz	auswärts
Natruper Straße	Rißmüllerplatz	auswärts
Natruper Straße	Sedanplatz	auswärts
Natruper Straße	Artilleriestr. (alt)	auswärts
Natruper Straße	Walkmühlenweg	auswärts
Natruper Straße	Eversburger Platz	auswärts
Natruper Straße	Eversburger Platz	einwärts
Natruper Straße	Walkmühlenweg	einwärts
Natruper Straße	Artilleriestr.	einwärts
Natruper Straße	Sedanplatz	einwärts
Neumarkt	Neumarkt (A)	auswärts
Neumarkt	Neumarkt (D)	auswärts
Neur Graben	Osnabrück-Halle	einwärts
Nordstr.	Schmiedeweg	einwärts
Parkstraße	Schnatgang	auswärts
Parkstraße	Hoffmeyerplatz	auswärts
Parkstraße	Laischaftsstraße	auswärts
Parkstraße	Kalkhügel (alt)	auswärts
Parkstraße	Kalkhügel (alt)	einwärts
Parkstraße	Laischaftsstraße	einwärts
Parkstraße	Schnatgang	einwärts
Pattbrede	Am Riedenbach	einwärts
Quellwiese	Quellwiese	auswärts
Rehmstr.	Hoffmeyerplatz	auswärts
Rehmstr.	Moskaubad	auswärts

Übernahme durch OSB zusätzlich

Winterdienst an Bushaltestellen

OsnabrückerServiceBetrieb
Straßen. Abfall. Grün.

Rehmstr.	Bischof-Lilje-Altenzentrum	auswärts
Rehmstr.	Hoetgerstr.	auswärts
Rehmstr.	Jostesweg	auswärts
Rehmstr.	Jostesweg	einwärts
Rehmstr.	Hoetgerstr.	einwärts
Rehmstr.	Moskaubad	einwärts
Rehmstr.	Hoffmeyerplatz	einwärts
Rheiner Landstr.	Richard Wagner Str.	auswärts
Rheiner Landstr.	Lotter Kirchweg	auswärts
Rheiner Landstr.	Ernst Sievers Str.	auswärts
Rheiner Landstr.	Ernst Sievers Str.	einwärts
Rosenplatz	Rosenplatz	auswärts
Rosenplatz	Rosenplatz	einwärts
Schützenstr.	Tannenburgstr.	einwärts
Sedanstr.	Paracelsusklinik	auswärts
Sedanstr.	Paracelsusklinik	einwärts
Strothmannsweg	Bornheide	auswärts
Strothmannsweg	Strothmannsweg	auswärts
Strothmannsweg	Strothmannsweg	einwärts
Strothmannsweg	Bornheide	einwärts
Süntelstr.	Moorlandstr.	auswärts
Süsterstr.	Finanzamt	einwärts
Süsterstr.	Finanzamt	auswärts
Sutthauser Str.	Uhlhornstraße	auswärts
Sutthauser Str.	Kesselschmiede	auswärts
Sutthauser Str.	Brinkhofweg	auswärts
Sutthauser Str.	Kesselschmiede	einwärts
Sutthauser Str.	Gustav Tweer Str.	einwärts
Tannenburgstr.	Tiefstr.	auswärts
Tannenburgstr.	Tiefstr.	einwärts
Voxtruper Str.	Jellinghausstr.	einwärts
Wachsbleiche	Roopstr.	einwärts
Wersener Straße	Teichweg	auswärts
Wersener Straße	Kirchstraße	auswärts
Wersener Straße	Barenteich	auswärts
Wersener Straße	Barenteich	einwärts
Wersener Straße	Teichweg (alt)	einwärts
Windhorststr.	Rosenkranzkirche	einwärts
Wittekindstraße	Berliner Platz	einwärts

Übernahme durch OSB zusätzlich